

Spiel- und Platzordnung des TV Jahn Hiesfeld e. V.

I. Allgemeines

1. Die Tennisanlage des TV Jahn Hiesfeld steht jedem Mitglied der Tennisabteilung, das seine Beitragsverpflichtung gegenüber Verein und Abteilung erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Ordnung zum Spiel- und Übungsbetrieb zur Verfügung.
2. Beginn und Ende der Tennissaison werden jeweils von der Abteilungsleitung festgelegt und bekannt gegeben.
3. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Namensschildes sind. Die Schilder sind nicht übertragbar. Es gilt folgende Farbeinteilung:

Schwarze Schrift:	Kinder, Jugendliche
Rote Schrift:	Damen
Blaue Schrift:	Herren
Gelbe Schrift:	Gastspieler/Ersatzschilder

Jugendliche Mitglieder, die bereits in Erwachsenenmannschaften spielen, können rote oder blaue Schilder nutzen, und haben die gleiche Spielberechtigung wie erwachsene Mitglieder.
4. Zum Spiel- und Übungsbetrieb auf den Tennisplätzen ist Tenniskleidung zu tragen.
5. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen betreten werden. Trainingsschuhe mit Stollen oder groben Rillenprofilen sind nicht erlaubt.
6. Die Vereinsräume sowie die Umkleide- und Sanitärbereiche dürfen nicht mit Schuhen betreten werden, mit denen vorher auf den Plätzen gespielt wurde.
7. Im Interesse aller Beteiligten haben sich die Spieler auf den Plätzen so zu verhalten, dass der Spielbetrieb auf den Nachbarplätzen nicht beeinträchtigt wird.
8. Die Benutzung der Clubeinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für den Verlust von Garderobe oder anderer Wertsachen wird in keinem Bereich der Tennisanlage gehaftet.
9. Hunde sind auf der Tennisanlage anzuleinen. Hunde dürfen nur auf den befestigten Wegen mitgeführt werden; ein Betreten der Plätze mit einem Hund oder einem Haustier ist untersagt.

II. Platzbelegung

1. Auskunft über die Platzbelegung gibt ausschließlich die Belegungstafel.
2. Die Spielzeiten betragen grundsätzlich:
beim Einzel: 45 Minuten
beim Doppel/Mixed: 60 Minuten.
Das Einschlagen sowie die erforderliche Platzpflege sind in diesen Spielzeiten enthalten.
3. Kinder, Jugendliche und aktive Erwachsene besitzen die gleiche Spielberechtigung. Lediglich an Werktagen stehen die Plätze 1 bis 6 ab 18:00 Uhr vorrangig erwachsenen Mitgliedern zur Verfügung. An diesen Tagen können erwachsene Mitglieder spielende Kinder und Jugendliche sowie Gäste ablösen, wenn kein anderer Platz binnen 15 Minuten zur Verfügung steht. Dies gilt nicht für laufende Clubmeisterschaftsspiele.
4. Vor Belegung eines Platzes hat jeder Spieler, der auf diesem Platz spielen möchte, persönlich sein Namensschild auf der Magnettafel zu platzieren. Eine Platzierung eines nicht eigenen Namensschildes ist ausdrücklich untersagt. Jeder Platz muss mit mindestens zwei Schildern belegt sein. Ist ein Platz lediglich mit einem Namensschild belegt, so gilt er als frei.
5. Die Belegung darf nicht früher als eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Eine Reservierung zum Beispiel am Nachmittag für eine spätere Stunde ist nicht möglich.
6. Reservierungen, die 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht genutzt werden, entfallen.
7. Die Schilder markieren mit ihrer linken Kante den Spielbeginn.
8. Beim Doppel/Mixed sind die Namensschilder so versetzt zu platzieren, dass die Belegung des Platzes für eine Stunde sichtbar gemacht wird.
9. Jeder Spieler, dessen Namensschild auf der Belegungstafel angebracht ist, muss sich auf der Anlage befinden.
10. Eine Ablösung auf einem der Plätze ist nicht möglich, wenn die zustehende Spielzeit auf einem anderen Platz wahrgenommen werden kann.
11. Laufende Clubmeisterschaftsspiele können nicht durch Ablösen vorzeitig beendet werden. Insoweit gilt die grundsätzliche Spielzeit ausdrücklich nicht. Clubmeisterschaftsspiele sind durch Turnierschilder auf der Magnettafel und vorherige Eintragung in die aushängenden Listen zu kennzeichnen.
12. Der Vorstand legt fest, welche Plätze vorrangig für das Training zur Verfügung stehen. Die Trainingszeiten sind dem jeweils gültigen Trainingsplan zu entnehmen.
13. Mitglieder, die Ihre Namensschilder vergessen haben, können beim Clubwirt ein Ersatzschild gegen eine Gebühr von 1,00 € erwerben.

Dieses ist nach Spielschluss wieder beim Clubwirt abzugeben. Für das Ersatzschild wird von Erwachsenen eine Kautions von 20,00 € erhoben.

14. Spielberechtigte Mitglieder, die Ihr Namensschild verloren haben, können gegen eine Gebühr von 2,00 € beim Clubwirt oder bei den Platzwarten ein neues Namensschild beantragen. Privat angefertigte Schilder haben keine Gültigkeit.

III. Regelungen für Gäste

1. Gäste sind nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielberechtigt. Gäste dürfen nur bei nicht ausgelasteter Platzanlage spielen.
2. Vor dem Spiel ist gegen Entrichtung einer Gastgebühr von 10,00 € (Erwachsene) bzw. 5,00 € (Kinder- und Jugendliche) beim Vereinswirt eine Gastkarte zu erwerben. Für die Gastkarte wird von Erwachsenen eine Kautions von 20,00 € erhoben.
3. Sollte das Clubhaus geschlossen haben, ist vor Spielbeginn eine entsprechende Eintragung in die Gästeliste am Infohäuschen vorzunehmen und eine Einzugsermächtigung auszufüllen.
4. Eine Gastkarte kann pro Gast lediglich sieben Mal pro Jahr erworben werden.
5. Ausgeschiedene Mitglieder dürfen drei Jahre nicht als Gast spielen.
6. Kinder und Jugendliche (Neu-)Mitglieder können im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft bei nicht ausgelasteter Anlage und nach vorheriger Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied auf einem von einem Vorstandsmitglied zugewiesenen Platz kostenlos mit Ihren Eltern spielen. Für jedes Elternteil ist in einem solchen Fall eine Ersatzkarte für die Platzbelegung (1,- €) zu erwerben.
7. Eltern/Großeltern von Vereinskinder unter 12 Jahren dürfen jederzeit kostenlos mit ihren Kindern/Enkelkindern spielen. Auch hier ist eine Ersatzkarte Platzbelegung (1,00 €) beim Wirt zu erwerben.
8. Das Vereinsmitglied ist verantwortlich für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung durch den Gast und die Entrichtung des entsprechenden Kostenbeitrages. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung behält sich der Vorstand Maßnahmen gegen das jeweilige Mitglied vor.

IV. Platzpflege

1. Vor Spielbeginn ist der Platz bei Bedarf zu wässern.
2. Zum Ende der Spielzeit ist der Platz von den Spielern mit den vorhandenen Pflegegeräten in Ordnung zu bringen. Die Platzpflege umfasst in folgender Reihenfolge
 - die Beseitigung von Löchern und Unebenheiten mittels Abziehbrett,
 - das Abziehen des ganzen Platzes einschließlich des Auslaufes hinter den Grund- und Seitenlinien mittels Schleppnetz,
 - das Fegen aller Linien und
 - das Bewässern des Platzes bei extrem trockener Witterung.
3. Bei entstandenen Beschädigungen wie zum Beispiel an der Platzdecke, der Netzanlage oder den Markierungen, ist der Vorstand zu verständigen.
4. Die benutzten Pflegegeräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen oder hinzuhängen.
5. Bei Regen ist der Spielbetrieb nicht statthaft. Sobald starker Regen einsetzt, ist das Spiel abubrechen und der Platz abzuziehen.
6. Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Platzwarte ist Folge zu leisten. Ihnen obliegt insbesondere die Entscheidung über Sperrung der Plätze.

V. Zuwiderhandlungen

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, andere Nutzer auf die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung anzuhalten.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Spiel- und Platzordnung werden als unsportliches Verhalten gewertet und vom Vorstand entsprechend geahndet. Über die Höhe der Strafe wird im Einzelfall entschieden. Dies kann der Entzug der Spielberechtigung sein, in schweren Fällen wird ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet.

VI. Besondere Hinweise

1. Mit Betreten der Platzanlage gilt die Spiel- und Platzordnung als anerkannt.
2. Entscheidungen in Zweifelsfällen obliegen den Platzwarten sowie jedem zurzeit auf der Anlage befindlichen Vorstandsmitglied.
3. Die Spiel- und Platzordnung tritt zum 15.04.2013 in Kraft.

Der Vorstand